

Niederschrift

Gremium:	öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Datum:	Montag, 2. Juni 2014
Ort der Sitzung:	Sitzungssaal, Rathaus Mittersill, 1. Stock
Beginn der Sitzung:	19,00 Uhr
Ende der Sitzung:	21,45 Uhr

Anwesende:

Herr Bgm. Dr. Wolfgang Viertler
 Herr Vizebgm. Volker Kalcher
 Herr Vizebgm. Dipl.Ing. Gerald Rauch
 Frau StR Susanne Hirschbichler
 Herr StR Herbert Scharler
 Frau StR Bianca Lackner
 Herr StR Max Schwarzenbacher
 Herr StR Fabian Scharler
 Herr StR Mag. Herwig Hölzl
 Frau GV Helene Gassner
 Frau GV Mag. Renate Holzer
 Herr GV Josef Wimmer
 Herr GV Martin Neumaier
 Herr GV Dr. Peter Pozgainer
 Frau GV Sabine Haindl
 Herr GV Johann Steger
 Herr GV Ernst Stallner
 Herr GV Franz Schratl
 Frau GV Heide Deutsch
 Frau GV Maria Egger
 Herr GV Hansjörg Neumaier
 Herr GV Rainer Kau
 Herr GV Thomas Ellmauer
 Herr GV Andreas Roth

Nicht anwesend und entschuldigt sind:

Frau GV Astrid Walser

Verhandlungsgegenstände der heutigen Sitzung:

1. Angelobung der Mitglieder der neu gewählten Gemeindevertretung gemäß § 20 Abs. 3 und 4 GdO 1994 i.d.g.F., Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
2. Anerkennung oder Richtigstellung der letzten Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolle vom 16.4.2014, 5.12.2013, 26.9.2013
3. Fragestunde
4. Änderung der Ausschussbesetzungen, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
5. Landesverwaltungsgerichtsbarkeit, innergemeindlicher Instanzenzug, Beschlussfassung, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
6. Straßenbauprogramm 2014, Auftragsvergabe, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
7. Raumordnungsangelegenheiten, Berichterstatter StR Schwarzenbacher
- 7.1. Herr Anton Ronacher und Herr Werner Gandler, Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lendsiedlung Süd-West und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe, Entwurfaufgabe
- 7.2. Herr Johann Ronacher, Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Felben Süd Steindlpoit und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe, Entwurfaufgabe

- 7.3. Firma Leitgöb Wohnbau Bauträger GmbH, Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Leitgöb Heitzmann Teil 2 und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe, Beschluss
- 7.4. Antrag auf Wiederaufnahme Einzelbewilligungsverfahren (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)
8. Stellenplan, Anpassungen, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
9. Finanzangelegenheiten
- 9.1. Finanzbericht 1. Quartal, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
- 9.2. Bericht Überprüfungsausschuss, Berichterstatter GV Roth (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)
- 9.3. Jahresrechnung 2013, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
10. Hochwasserschutz Mittersill, Sicherheitsbericht 2012, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
11. Stadtarchiv, Tätigkeitsbericht 2013, Berichterstatter Vizebgm. Kalcher
12. Bezirksgericht, Stand des Verfahrens, Bericht, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
13. Vorstellung Projekt "Chill Inside - Jugend in Begegnung, Chill Outside - Jugend in Bewegung", Berichterstatterin StR Lackner
14. Antrag Resolution gegen Verkauf Wohnbaudarlehen
15. Allfälliges

Herr Bürgermeister begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung zur heutigen Sitzung, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig erfolgte, die Beschlussfähigkeit mit 24 Anwesenden gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

Herr Bürgermeister bittet die Fraktionen in Zukunft mit den Erweiterungen sparsamer umzugehen und frühzeitiger bekannt zu geben. Für die heutige Sitzung ersucht er die Tagesordnung über Antrag der SPÖ wie folgt zu erweitern:

Punkt 7.4: Antrag auf Wiederaufnahme Einzelbewilligungsverfahren

Punkt 12: Bezirksgericht, Stand des Verfahrens, Bericht, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler

Punkt 13: Vorstellung Projekt „Chill Inside“ – Jugend in Begegnung, „Chill Outside“ – Jugend in Bewegung, Berichterstatterin StR Lackner

Punkt 14: Antrag Resolution gegen Verkauf Wohnbaudarlehen

Beschluss:

Die heutige Tagesordnung wird mit den beantragten Erweiterungen einstimmig beschlossen.

Pkt. 1. Angelobung der Mitglieder der neu gewählten Gemeindevertretung gemäß § 20 Abs. 3 und 4 GdO 1994 i.d.G.F., Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler 004-1 EAP

Bei der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 16.4.2014 waren folgende Mitglieder nicht anwesend und entschuldigt:

Herr Johann Steger

Herr Rainer Kau

Herr Dr. Peter Pozgainer

Frau Sabine Haindl

Herr Bürgermeister Dr. VIERTLER nimmt nun die Angelobung für diese Mitglieder der neu gewählten Gemeindevertretung vor.

Das Gelöbnis gemäß § 20 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung wird vorgesprochen und von Johann Steger, Rainer Kau, Dr. Peter Pozgainer und Sabine Haindl in die Hand des Bürgermeisters geleistet:

"Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern."

Somit ist die Gemeindevertretung konstituiert.

Pkt. 2. Anerkennung oder Richtigstellung der letzten Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolle vom 16.4.2014, 5.12.2013, 26.9.2013

Es werden folgende Protokollberichtigungen beantragt:

Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 26.9.2013

Auf der Seite 104, Pkt 9.2.2 soll die richtige Formulierung *Sanierung Forst- und Almwege* anstelle Güterwege Forst- und Almwege lauten.

Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 5.12.2013

1. Vizebgm. DI Rauch hat bei der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 5.12.2013 beantragt, die Wortmeldung zur Berichtigung auf Seite 112, 5. Absatz noch einmal vom Band abzuhören. Dies hat nun stattgefunden und soll nun richtig lauten:

..... in dem ihm mitgeteilt wurde, *dass er als ressortverantwortlicher Stadtrat zu Informationszwecken eine Aussendung betreffend Kreisverkehr plane, da auch er hinter dem Kreisverkehr steht.*

2. StR Mag. Hölzl beantragt folgende Berichtigung bzw. Ergänzung zu TOP 16.4 Raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung für die Neugründung eines landwirtschaftlichen Betriebes, Alexandra Lemberger, Bericht (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt).

Diese Angelegenheit wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung können gemäß § 14 Abs. 4 Geschäftsordnung im Gemeindeamt in das Protokoll Einsicht nehmen.

Jeder Fraktion steht eine Niederschrift der letzten Sitzung auch mit den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zur Verfügung. Diese Protokolle werden in der jeweiligen Sitzungsmappe, getrennt für jede Fraktion, im Sekretariat hinterlegt.

Beschluss: Mit den vorstehenden Berichtigungen der Protokolle vom 26.09.2013 und vom 05.12.2013 werden diese mit 16 Zustimmungen bei 8 Stimmenthaltungen (Mag. Holzer, Roth, Wimmer, Scharler Fabian, Stallner, Neumaier Hansjörg, Lackner und Kau) beschlossen.

Das Protokoll vom 16.04.2014 wird einstimmig beschlossen.

Pkt. 3. Fragestunde

Es sind keine Zuhörer anwesend und somit die Fragestunde hinfällig.

**Pkt. 4. Änderung der Ausschussbesetzungen, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
004-4 EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass Frau GV Heide Deutsch mit Schreiben vom 10. Mai 2014 mitgeteilt hat, dass sie ihr Mandat als Mitglied des Überprüfungsausschusses abtritt.

Die Mitglieder der Ausschüsse sind von der Gemeindevertretung zu berufen.

Das frei werdende Mandat steht der SPÖ Mittersill, welche sohin folgendes Mitglied der Gemeindevertretung als Mitglied in den Überprüfungsausschuss nominiert:

GV Johann Steger

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt einstimmig Herrn GV Johann Steger als Mitglied in den Überprüfungsausschuss. Dieser nimmt die Nominierung an.

**Pkt. 5. Landesverwaltungsgerichtsbarkeit, innergemeindlicher Instanzenzug, Beschlussfassung, Berichterstatte Bgm. Dr. Viertler
000-1 EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet:

Am 30.12.2013 wurde das sogenannte Landesverwaltungsgerichts-Begleitgesetz – „Aufhebung des gemeindeinternen Instanzenzuges in landesgesetzlichen Angelegenheiten“ - kundgemacht.

Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, dass damit den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt wurde, den innergemeindlichen Instanzenzug nach dem 1.1.2015 entweder beizubehalten oder darauf zu verzichten. Die dafür maßgebliche Bestimmung des § 99 (neu) in Verbindung mit §§ 34 Abs. 6 und 80 der Gemeindeordnung 1994 sieht zusammengefasst folgendes vor:

1. In Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes fallen (z.B. Angelegenheiten gem. § 94d StVO) kann – auch über den 1.1.2015 hinaus – Berufung an die Gemeindevertretung erhoben werden.
2. Hingegen ist in jenen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fallen, ab 1.1.2015 - sofern von der Gemeindevertretung kein Beschluss betreffend der Beibehaltung des Instanzenzuges gefasst wurde - keine Berufung mehr zulässig. Davon umfasst sind z.B. die örtliche Bau- und Feuerpolizei, straßenrechtliche Entscheidungen auf der Grundlage des Landesstrafengesetzes, die örtliche Sicherheitspolizei, das Veranstaltungswesen etc. sowie weiters die gemeindeeigenen Abgabenangelegenheiten. Nach der Rechtsauffassung des Legislativ- und Verfassungsdienstes fallen darunter auch die Bereiche der Kommunalsteuer, Grundsteuer und Hundesteuer.
3. Wenn nunmehr über den 1.1.2015 hinaus ein zweigliedriger Instanzenzug beibehalten werden soll, so ist dazu ein diesbezüglicher Beschluss der Gemeindevertretung zu fassen. Dieser Beschluss gilt dann auch für den Stadtrat als Berufungsbehörde in Abgabenangelegenheiten. Der Beschluss muss durch die Gemeindevertretung bis spätestens 30.6.2014 gefasst und der Landesregierung bis längstens 15. Juli 2014 mitgeteilt werden.
4. Die Landesregierung hat dann durch Verordnung festzustellen, dass der innergemeindliche Instanzenzug in der Gemeinde Mittersill über den 1. Jänner 2015 hinaus erhalten bleibt. Die Gemeindevertretung kann zu jedem beliebigen späteren Zeitpunkt einen gegenteiligen Beschluss fassen, der der Landesregierung dann unverzüglich mitzuteilen ist. Die Feststellungsverordnung wird in diesem Fall mit 1. Jänner des auf ihre Kundmachung folgenden Jahres wirksam. Ein „Zurückholen“ der Entscheidungskompetenzen ist nach einer einmal erfolgten „Abgabe“ aber nicht mehr möglich.

5. Zusammengefasst bedeutet dies für Entscheidungen unserer Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich: Bei einem Beschluss für die Beibehaltung des innergemeindlichen Instanzenzuges, ändert sich dazu nichts. Wenn wir keinen entsprechenden Beschluss fassen fungiert nach der erstinstanzlichen Entscheidung das Landesverwaltungsgericht als Rechtsmittelinstanz.

Aus Sicht des Amtes darf dazu festgehalten werden, dass die gegenständliche Diskussion für die Gemeinde Mittersill von untergeordneter Bedeutung ist. In den letzten 10 Jahren gab es – abgesehen von Berufungen im Zusammenhang mit der Getränkesteuer - lediglich 1 wirklich relevante Berufung. Für eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesem Thema darf auf die dem Amtsbericht beigelegten Unterlagen in der Mappe verwiesen werden.

Bgm. Dr. Viertler berichtet weiters, dass diese Angelegenheit auch im Stadtrat diskutiert wurde und er die Fraktionen gebeten hat, sich mit diesem Thema ernsthaft auseinanderzusetzen.

Für eine allfällige Aufhebung des gemeindeinternen Instanzenzuges in landesgesetzlichen Angelegenheiten ist grundsätzlich kein Beschluss erforderlich. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird vorgeschlagen dennoch einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Beschlussentwurf für die Beibehaltung des innergemeindlichen Instanzenzuges:

„Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 99 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung, die Funktion als Berufungsbehörde weiter auszuüben. Dieser Beschluss gilt auch für den Stadtrat als Berufungsbehörde und für alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fallen.“

2. Beschlussfassung für die Abschaffung des innergemeindlichen Instanzenzuges:

„Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 99 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung, die Funktion als Berufungsbehörde für sich und für den Stadtrat in allen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fallen zukünftig nicht mehr auszuüben und dementsprechend gegenüber der Landesregierung in diesem Zusammenhang keine Erklärung abzugeben.“

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Abstimmung für die Abschaffung des innergemeindlichen Instanzenzuges (gemäß Pkt. 2.) ergibt folgendes Ergebnis: 2 Befürwortungen (Holzer und Roth), 1 Stimmenthaltung (Wimmer) und 21 Gegenstimmen.

Die Abstimmung für die Beibehaltung des innergemeindlichen Instanzenzuges (gemäß Pkt. 1.) ergibt folgendes Ergebnis: 22 Ja-Stimmen (Viert, SPÖ und Wimmer) bei 2 Gegenstimmen (Holzer und Roth).

Pkt. 6. Straßenbauprogramm 2014, Auftragsvergabe, Berichterstatte Vizebgm. DI Rauch 612-0 EAP

Vizebgm. DI Rauch berichtet, dass entsprechend den Festlegungen der Gemeindevertretung das diesjährige Straßenbauprogramm ausgeschrieben wurde.

Die Ausschreibung beinhaltet drei Baulose:

1. Generalsanierung Hallenbadstraße 1. Bauabschnitt (Hintergasse bis Volksschule)
2. Errichtung Gehsteig Felben Winkelgasse
3. Instandsetzungsarbeiten

Es wurde ein entsprechendes Vergabeverfahren nach dem Bundesvergabegesetz durchgeführt und 5 Anbieter zur Angebotslegung eingeladen:

1. Fa. TEERAG-ASDAG AG
2. Fa. Strabag AG
3. Fa. Empl Bau GmbH
4. Swietelsky BaugmbH
5. HV Bau GmbH

Das Vergabeverfahren bracht folgendes Ergebnis:

Die Fa. Swietelsky BaugmbH war mit einem Angebotspreis von EUR 405.539,06 Best- und Billigstbieter.

Es wird daher vorgeschlagen nach Ablauf der Stillhaltefrist gemäß § 131 BVergG 2006, die Baumeisterarbeiten für die Durchführung der Straßenbauarbeiten 2014 an die Fa. Swietelsky BaugmbH mit einer Auftragssumme von EUR 405.539,06 zu vergeben.

Die Unterlagen zur Angebotsprüfung samt einem Preisspiegel liegen dem Amtsbericht bei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergaben der Baumeisterarbeiten für die Durchführung der Straßenbauarbeiten 2014 nach Ablauf der Stillhaltefrist gemäß § 131 BVergG 2006 an die Fa. Swietelsky Bau GmbH mit einer Auftragssumme von EUR 405.539,06.

Pkt. 7. Raumordnungsangelegenheiten, Berichterstatter StR Schwarzenbacher

Pkt. 7.1. Herr Anton Ronacher und Herr Werner Gandler, Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lendsiedlung Süd-West und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe, Entwurfsauflage 031-2 EAP

StR Schwarzenbacher berichtet, dass mit Schreiben vom 11.05.2013 die Herren Anton Ronacher und Werner Gandler eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill beantragt haben.

Verfahrensgegenstand:

GP. 385/2, 382, 380/2 und 383/1, je KG Mittersill Markt (Teilflächen);
Umwidmung von ca. 7850 m² Grünland – Ländliches Gebiet (GLG) in:
ca. 7500 m² Bauland – Erweitertes Wohngebiet (EW) bzw.
ca. 350 m² Verkehrsfläche (VGD).

Zum überwiegenden Teil wäre das Bauland zur Eigenbedarfsdeckung vorgesehen.

In Bezug auf die näheren Einzelheiten der beantragten Teilabänderung, wird auf den Raumordnungsakt sowie den Erläuterungsbericht unseres Ortsplanes DI Poppinger verwiesen:

- Flächenwidmungsplanänderung: GZl. 15/1315
- Bebauungsplan: GZl. 16/1315

Verfahrensablauf:

<i>Verfahrensschritt:</i>	<i>Datum/Zeitpunkt:</i>	<i>Anmerkung:</i>
Mitteilung an die Grundeigentümer:	31.12.2013	
Nutzungserklärung:	31.12.2013	
Öffentlichkeitsarbeit:	15.12.2013	Gde.-Information
Vorbegutachtung Antrag:	07.01.2014	
Vorbegutachtung Ergebnis:	25.02.2014	Zl. 20703-T613/49/7-2014
GV-Beschluss Entwurf:		
Entwurfauflage SLZ:		
Entwurfauflage Kundmachung:		
Entwurf Nachbargde./Regionalverband:		
GV-Beschluss:		

Ergebnis der Vorbegutachtung/Stellungnahmen der Fachdienststellen (Zusammenfassung):*Landesgeologie:*

Prüfung ob die Grundstücke zur Bebauung geeignet sind (setzungsempfindliche Bodenschichten, hoher Grundwasserspiegel); Forderung eines Baugrundgutachtens;

Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen:

keine Bedenken

Umweltschutz:

Zu Fachbereich Boden/Altlasten, Luft und Lärm: kein Einwand

Wasserwirtschaft/Infrastruktur:

Trinkwasserversorgung ist durch einen Befund nach § 134 WRG nachzuweisen;

Schmutzwasserentsorgung wird zur Kenntnis genommen;

Oberflächenentwässerung durch Versickerung ist zu hinterfragen; Forderung nach einem Entwässerungskonzept;

Verweis auf Gelbe Zone (Sicherheitsniveau) und Rote Zone (Schutzstreifen beidseits des Bürgerkanals von 5 m) – Berücksichtigung im Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan erforderlich;

Örtliche Raumplanung:

Nachweise für die Verkehrserschließung (Brücke, finanzielle Sicherheit, Auftragsvergabe) müssen noch vorgelegt werden; Hinweis auf die Schaffung von fuß- und radwegigen Verbindungen gemäß REK;

Beginnende Auffüllung einer größeren Baulücke, Deckung des Eigenbedarfes in dieser Größenordnung nicht im öffentlichen Interesse; Setzung von privatwirtschaftlichen Maßnahmen;

Verweis auf die Einhaltung der Forderungen Geologie bzw. Wasserwirtschaft;

Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Die Erledigung und Aufarbeitung der angeführten Forderungen ist bereits im Gange und wurden diese teilweise von unserem Ortsplaner in den Raumordnungsbericht eingearbeitet. Die diesbezügliche Stellungnahme vom 14.04.2014 liegt dem Amtsbericht bei.

Raumordnungsausschuss:

Der Raumordnungsausschuss hat sich in der Sitzung am 15.05.2014 mit dieser Flächenwidmungsplanänderung befasst. Von den Mitgliedern des Raumordnungsausschusses wird grundsätzlich festgehalten, dass bis zur endgültigen Beschlussfassung die offenen Punkte gemäß der Vorbegutachtung abzarbeiten sind. Ansonsten wird der Widmungswunsch jedoch positiv gesehen; das Vorhaben läuft auf Grund von div. Grundeigentümerproblemen schon sehr lange und kann nunmehr zu einem Abschluss kommen. Die Ausschussmitglieder empfehlen daher einstimmig der Gemeindevertretung eine positive Beschlussfassung.

Auf die Anfrage von Frau GV. Mag. Holzer warum die Eigenbedarfsdeckung nur beim Projekt Steindlpoit diskutiert wurde und beim vergleichbaren Punkt 7.1 Lendsiedlung Süd-West nicht erklärt Herr Bürgermeister damit, dass in der Lendsiedlung doch ein erheblicher infrastruktureller Mehraufwand (z.B. Brückenbau) vorgenommen werden muss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich „Lendsiedlung Süd-West“ entsprechend dem Erläuterungsbericht unseres Ortsplaners DI Poppinger, GZl. 15/1315, einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe „Areal Ronacher Anton – westlich Zierteich“, GZl. 15/1316.

Pkt. 7.2. Herr Johann Ronacher, Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Felben Süd Steindlpoit und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe, Entwurfsaufgabe 031-2 EAP

StR Schwarzenbacher berichtet, dass Herr Johann Ronacher mit Schreiben vom 17.07.2013 eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill beantragt hat.

Verfahrensgegenstand:

GP. 167, KG Felben (Teilfläche);

Umwidmung von ca. 3700 m² Grünland – Ländliches Gebiet (GLG) in:

ca. 3700 m² Bauland – Erweitertes Wohngebiet (EW)

Zum überwiegenden Teil wäre das Bauland zur Eigenbedarfsdeckung vorgesehen.

In Bezug auf die näheren Einzelheiten der beantragten Teilabänderung, wird auf den Raumordnungsakt sowie den Erläuterungsbericht unseres Ortsplaners DI Poppinger verwiesen:

- Flächenwidmungsplanänderung: GZl. 15/1311
- Bebauungsplan: GZl. 15/1312

Verfahrensablauf:

<i>Verfahrensschritt:</i>	<i>Datum/Zeitpunkt:</i>	<i>Anmerkung:</i>
Mitteilung an den Grundeigentümer:	10.03.2014	
Nutzungserklärung:	17.07.2013	
Öffentlichkeitsarbeit:	15.12.2013	Gde.-Information
Vorbegutachtung Antrag:	10.03.2014	
Vorbegutachtung Ergebnis:	14.04.2014	Zl. 20703-T613/50/6-2014
GV-Beschluss Entwurf:		
Entwurfsaufgabe SLZ:		
Entwurfsaufgabe Kundmachung:		
Entwurf Nachbargde./Regionalverband:		
GV-Beschluss:		

Ergebnis der Vorbegutachtung/Stellungnahmen der Fachdienststellen (Zusammenfassung):

Wasserwirtschaft/Infrastruktur:

Kein Einwand

Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen:

Aus bodenschutzfachlicher Sicht wird die geplante Umwidmung aufgrund der betroffenen hochwertigen Böden kritisch gesehen. Sollte es doch zu einer Umwidmung kommen, sind entsprechende Bodenschutzmaßnahmen umzusetzen; natürliche Bodenfruchtbarkeit - Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Ergänzung im Bebauungsplan;

Umweltschutz:

Zu Fachbereich Boden/Altlasten und Lärm: kein Einwand

Örtliche Raumplanung:

Grundsatz der Entwicklung von Innen nach Außen wird nicht nachgekommen (Verweis auf GP. 165/1); große fuß- und radläufige Entfernung zum öffentlichen Verkehr; Bodenschutzmaßnahmen; div. Begründungen und Ergänzungen erforderlich;

Die Erledigung und Aufarbeitung der angeführten Forderungen ist bereits im Gange und wurden diese teilweise von unserem Ortsplaner in den Raumordnungsbericht eingearbeitet. Die diesbezügliche Stellungnahme vom 14.05.2014 liegt dem Amtsbericht bei.

Raumordnungsausschuss:

Der Raumordnungsausschuss hat sich in der Sitzung am 15.05.2014 mit dieser Flächenwidmungsplanänderung befasst. Herrn StR Mag. Hölzl stellt fest, dass für ihn die vorliegende § 18 Vereinbarung nicht ausreichend ist. Obwohl immer von leistbaren Baulandpreisen gesprochen wird, sind diesbezüglich keine Regelungen in der Vereinbarung vorgesehen. Sollte der vom Widmungswerber geltend gemachte Eigenbedarf schlussendlich nicht in Anspruch genommen werden, könnten die Grundstücke zu jedem Preis verkauft werden. Es müsste daher noch eine Preisbindungsklausel in die Vereinbarung aufgenommen werden bzw. sollte die Vereinbarung generell noch einmal diskutiert werden. Herr StR Schwarzenbacher teilt hierzu mit, dass der Antrag auf die Umwidmung bereits seit 17.07.2013 vorliegt. Die gegenständliche Umwidmung wurde bereits besprochen – er möchte die Vereinbarung nicht noch einmal aufschneiden, zumal auch in diesem Fall hohe – vom Umwidmungswerber zu tragende – Infrastrukturkosten anfallen. Nach weiterer Diskussion vertreten die Ausschussmitglieder daher mehrheitlich die Meinung, der Gemeindevertretung eine positive Beschlussfassung vorzuschlagen (Gegenstimme: StR Mag. Hölzl, Stimmenthaltung: GV Walser).

Nach einigen Wortmeldungen, die den Eigenbedarf, Grundstückspreise mit möglichen Spekulationen oder auch Auflagen an den Umwidmungswerber betreffen, die von StR Mag. Hölzl, GV Dr. Pozgainer, GV Kau, Vizebgm. DI Rauch und Bgm. Dr. Viertler kamen, wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt mit 18 Ja-Stimmen bei 6 Gegestimmen (SPÖ-Fraktion) den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich „Felben Süd Steindlpoit“ entsprechend dem Erläuterungsbericht unseres Ortsplaners DI Poppinger, GZl. 15/1311, einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe „Areal Felben Süd – Ronacher“, GZl. 15/1312.

Pkt. 7.3. Firma Leitgöb Wohnbau Bauträger GmbH, Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Leitgöb Heitzmann Teil 2 und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe, Beschluss 031-2 EAP

StR Schwarzenbacher berichtet, dass die Firma Leitgöb Wohnbau Bauträger GmbH eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill beantragt hat.

Verfahrensgegenstand:

GP. 249/1 (Teilfläche), KG Mittersill Markt;
Umwidmung von 2400 m² Grünland – Ländliches Gebiet (GLG) in:
2200 m² Bauland – Erweitertes Wohngebiet (EW) bzw.
200 m² Verkehrsfläche (VGD).

Beim gegenständlichen Bereich handelt es sich um eine Fortführung der im nördlichen Anschluss bereits fast fertiggestellten Wohnanlage. Vorgesehen ist die Errichtung von zwei Wohnobjekten samt Tiefgarage mit insgesamt 15 Wohneinheiten (Eigentumswohnungen).

In Bezug auf die näheren Einzelheiten der beantragten Teilabänderung, wird auf den Raumordnungsakt sowie den Erläuterungsbericht unseres Ortsplanes DI Poppinger verwiesen:

- Flächenwidmungsplanänderung: GZl. 15/1306
- Bebauungsplan: GZl. 15/1308a

Verfahrensablauf:

<i>Verfahrensschritt:</i>	<i>Datum/Zeitpunkt:</i>	<i>Anmerkung:</i>
Mitteilung an die Grundeigentümer:	-x-	N.E.
Nutzungserklärung:	10.07.2013	
Öffentlichkeitsarbeit:	11.07.2013	Gde.-Information 02/2013
Anrainerinformation:	30.01.2014/13.03.2014	Projektvorstellung
Vorbegutachtung Antrag:	15.10.2013	
Vorbegutachtung Ergebnis:	03.03.2014	Vorweggenehmigung!
Vorweggenehmigung:	03.03.2014	Zl. 20703-T613/47/8-2014
Entwurfsauflage Kundmachung:	14.4.2014-12.5.2014	
Entwurf Nachbargde./Regionalverband:	14.4.2014	
GV-Beschluss:		

Ergebnis der Vorbegutachtung/Stellungnahmen der Fachdienststellen/Vorwegenehmigung:

Im Rahmen der Vorbegutachtung wurden lediglich Anpassungen in Bezug auf die Stellungnahme der FD Wasserwirtschaft durchgeführt. Somit wurde die gegenständliche Umwidmung bereits vorweg genehmigt.

Öffentlichkeitsarbeit:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden zwei Anrainerinformationen durchgeführt (Einladung, Anrainerliste, Aktenvermerke gemäß Raumordnungsakt). Zusammengefasst wurden von den Anrainern Bedenken hinsichtlich Verkehrserschließung, PKW-Stellplätze, Bebauungsdichte, Lärm, usw. geäußert.

Die Anrainer wurden darauf hingewiesen, dass in der im Verfahren vorgesehenen Öffentlichkeitsarbeit bzw. Entwurfsauflage *schriftliche* Anregungen bzw. Einwendungen vorgebracht werden können.

Mit Schreiben vom 24.04.2014 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Mittersill am 29.04.2014) wurde von den Anrainern, Familie Andrea und Walter Blaickner, Maurerfeldgasse 7, 5730 Mittersill, eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Diese liegt dem Raumordnungsakt bei.

Raumordnungsausschuss:

Der Raumordnungsausschuss hat sich in der Sitzung am 15.05.2014 mit dieser Flächenwidmungsplanänderung befasst. Die Ausschussmitglieder diskutieren eingehend die vorgebrachten Bedenken der Anrainer sowie das Thema Verkehrserschließung. Auf Grund des bereits vorliegenden Projektes (Zufahrt von der Hallenbadstraße direkt in die Tiefgarage; Stellplatzschlüssel von 2,0; usw.) werden grundsätzlich jedoch keine allzu großen Probleme erwartet. Es gibt auch nachträglich noch Möglichkeiten, auf die Verkehrssituation zu reagieren (Einbahnregelungen uä.). Vor allem sollte der fehlende Straßenabschnitt von der Maurerfeldgasse zum Widmungsareal ergänzt werden – die Herstellung dieses Straßenabschnittes würde auf jedem Fall der Verkehrsentslastung dienen.

Die Ausschussmitglieder empfehlen daher einstimmig der Gemeindevertretung eine positive Beschlussfassung.

Auf die Frage von StR Mag. Hölzl, ob das Agreement mit der Firma Leitgöb Wohnbau nur für den Abschnitt 1 oder für alle drei Bereiche gilt antwortet Bgm. Viertler, dass diese für den jetzt zu bewilligenden Abschnitt noch gilt, nicht jedoch für den Dritten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich „Leitgöb Heitzmann Teil 2“ entsprechend dem Erläuterungsbericht unseres Ortsplaners DI Poppinger, GZl. 15/1306, einschließlich den Bebauungsplanes der Grundstufe „Hallenbadstraße (Teil 2) – GP. 249/1 (Tst.)“, GZl. 15/1308a.

**Pkt. 7.4. Antrag auf Wiederaufnahme Einzelbewilligungsverfahren
(nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)
031 EAP**

Diese Angelegenheit wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung können gemäß § 14 Abs. 4 Geschäftsordnung im Gemeindeamt in das Protokoll Einsicht nehmen.

Jeder Fraktion steht eine Niederschrift der letzten Sitzung auch mit den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zur Verfügung. Diese Protokolle werden in der jeweiligen Sitzungsmappe, getrennt für jede Fraktion, im Sekretariat hinterlegt.

**Pkt. 8. Stellenplan, Anpassungen, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
011-0 EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass bereits seit längerer Zeit mit der Aufsichtsbehörde über die Notwendigkeit einer zusätzlichen Planstelle für einen Physiotherapeuten bzw. eine Physiotherapeutin im Seniorenheim Mittersill diskutiert wurde. Die Aufsichtsbehörde stand einer solchen Ausweitung skeptisch gegenüber, da sie Folgewirkungen befürchtete.

Nunmehr wurde von Seiten der Aufsichtsbehörde diese Planstelle mit folgendem Wortlaut genehmigt:

„Die Eröffnung eigener Physio-Planstellen in den gemeindeeigenen Seniorenwohnheimen stellt bekanntermaßen ein absolutes Novum dar. Nach erfolgter Rückberatung mit den gemeindlichen Interessensvertretungen würden wir unter Abwägung aller Umstände nun folgender Regelung zustimmen: Die Gemeinde Mittersill erhält - vorbehaltlich eines einschlägigen Ausweitungsbeschlusses der Gemeindevertretung - ausnahmsweise und quasi als „Pilotprojekt“ eine eigene Physiotherapie-Planstelle mit 25% Beschäftigungsausmaß mit der Bewertung b-II-VI mit der Maßgabe genehmigt, dass deren Kosten zumindest zu rund 50% von dritter Seite refundiert werden.“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Ausweitung des Stellenplans der Stadtgemeinde Mittersill um die Planstelle Pos. 9.40.5. Physiotherapie mit einem Beschäftigungsausmaß von 25% und der Bewertung b-II-VI.

Pkt. 9. Finanzangelegenheiten**Pkt. 9.1. Finanzbericht 1. Quartal, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
900-1 EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet:

Finanzbericht zum 31.03.2014

<u>Die wesentlichen Steuereinnahmen:</u>			
	VA 2014	31.03.2014	01.04.2013
Grundsteuer A	€ 10.800,00	€ 1.925,82	€ 1.806,04
Grundsteuer B	€ 500.000,00	€ 128.671,58	€ 129.797,56
Kommunalsteuer	€ 1.665.000,00	€ 414.434,18	€ 392.544,26
Getränkesteuer-Ausgleich	€ 458.000,00	€ 78.352,06	€ 82.229,57
Ertragsanteile	€ 4.253.000,00	€ 859.362,56	€ 813.302,94
S u m m e	€ 6.886.800,00	€ 1.482.746,20	€ 1.419.680,37
<u>Überziehungen:</u>			
			VA 2014
1/010/640 Rechtskosten	€ 1.271,00	€ 500,00	
1/212/729 Hauptschule, EDV Lizenzen	€ 3.005,10	€ -	
1/240/590 Kindergarten, Kursgebühren	€ 1.053,00	€ 800,00	
1/413/751 Land, Behindertenhilfe	€ 369.141,00	€ 360.000,00	
Die Überziehungen sind derzeit durch Wenigerausgaben in anderen Bereichen bedeckt			

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Finanzbericht einstimmig zur Kenntnis und genehmigt die Überziehungen.

**Pkt. 9.2. Bericht Überprüfungsausschuss, Berichterstatter GV Roth
(nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)
904 EAP**

Diese Angelegenheit wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung können gemäß § 14 Abs. 4 Geschäftsordnung im Gemeindeamt in das Protokoll Einsicht nehmen.

Jeder Fraktion steht eine Niederschrift der letzten Sitzung auch mit den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zur Verfügung. Diese Protokolle werden in der jeweiligen Sitzungsmappe, getrennt für jede Fraktion, im Sekretariat hinterlegt.

**Pkt. 9.3. Jahresrechnung 2013, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
902 EAP****Bericht zur Jahresrechnung 2013**

Herr Bürgermeister gibt als Finanzreferent folgenden Bericht zur Jahresrechnung 2013:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen nach dem Soll	€2.877.446,51
Ausgaben	€2.876.699,15

Soll-Überschuss 2013	€ 747,36
-----------------------------	-----------------

Aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Kommunalsteuer und den Ertragsanteilen konnte die Jahresrechnung erfolgreich abgeschlossen werden. Die Mehreinnahmen wurden dem ao. Haushalt für die laufenden Bauprojekte zu Gunsten von Darlehensaufnahmen zugeführt!
Gegenüber dem Voranschlag wurden Mehreinnahmen in der Höhe von ca. € 1,2 Mio das sind rund 5 %, erzielt. Die Mehreinnahmen und Ausgaben ergeben sich bei der Kommunalsteuer, den Ertragsanteilen, Seniorenheim, Kanal- und Wasserbau.

Die Mehr-bzw. Wenigerausgaben wurden in den Sitzungen der Gemeindevertretung am 21.05.2013, am 08.07.2013, am 26.09.2013 und am 4.12.2013 beschlossen.

Schwerpunkte im ao. Haushalt waren der Straßen- und Kanalbau, sowie die Quellsanierung Lachalm und Hocheck.

Die wesentlichen Einnahmen

	Voranschlag	Soll 2013	+/-	%
Grundsteuer A	€ 10.700,00	10.758,92	+	0,55
Grundsteuer B	€ 490.000,00	504.697,78	+	3,00
Kommunalsteuer	€ 1.655.000,00	1.737.206,21	+	4,97
Kommunalsteuer/Interk.Steuerausgl.	€ 1.000,00	0,00	-	100,00
Ortstaxe	€ 190.000,00	212.598,87	+	11,89
Getränkesteuerausgleich	€ 465.000,00	466.053,28	+	0,23
Ertragsanteile	€ 4.177.000,00	4.200.268,96	+	0,56
Seniorenheim	€ 2.719.000,00	2.973.308,04	+	9,35
Krankenhaus-Personalaufwand	€10.396.000,00	10.122.286,72	-	2,63
Liegenschaftsverwaltung	€ 112.400,00	115.586,72	+	2,84
Wasser	€ 207.800,00	245.971,90	+	18,37
Kanal	€ 1.259.400,00	1.373.002,63	+	9,02
Müllabfuhr	€ 454.000,00	448.415,77	-	1,23

Schwerpunkte der Ausgaben

Personalaufwand KH	€10.396.000,00	10.122.286,72	-	2,63
Personalaufwand Gde.	€ 5.083.000,00	5.039.300,96	-	0,86
Personalaufwand gesamt	€15.479.000,00	15.161.587,68	-	2,05
Schulen	€ 1.379.900,00	1.342.330,64	-	2,72
Kindergärten	€ 668.000,00	689.506,21	+	3,22
Tagesbetreuung und JUZ	€ 86.200,00	74.717,02	-	13,32
Sportförderung (SCM, Skipisten, Loipen usw.)	€ 127.200,00	187.369,44	+	47,30
Kultur	€ 194.400,00	194.176,81	-	0,11
Soziale Wohlfahrt	€ 843.300,00	843.492,29	+	0,02
Seniorenheim	€ 2.922.200,00	2.866.675,00	-	1,90
Krankenhaus	€10.396.000,00	10.122.286,72	-	2,63
SAKRAF	€ 545.000,00	531.552,00	-	2,47
Landwirtschaft	€ 103.500,00	101.660,15	-	1,78
Fremdenverkehr (direkt)	€ 252.500,00	295.570,31	+	17,06
Wirtschaftsförderung	€ 249.000,00	263.158,46	+	5,69
Liegenschaftsverwaltung	€ 69.800,00	73.631,53	+	5,49
Wasser	€ 364.500,00	444.343,73	+	21,91
Kanal	€ 966.800,00	1.169.561,24	+	20,97

Müll	€ 385.000,00	378.291,06	-	1,74
Freibad	€ 202.100,00	198.701,32	-	1,68
Hallenbad direkt	€ 180.000,00	181.129,80	+	0,63
Straßenbeleuchtung	€ 68.000,00	69.440,10	+	2,12
Instandhaltung Gemeindestraßen	€ 117.700,00	98.693,21	-	16,15
Park-,Gartenanlagen u.Parkplätze	€ 73.700,00	63.003,04	-	14,51
Bauhof	€ 898.600,00	937.702,32	+	4,35

Der Gesamtschuldenstand (Darlehen u. Leasing) betrug per 1.1.2013 €18.433.282,62
und verringerte sich bis zum 31.12.2013 auf €17.516.032,95
das ist eine Redizierung um 4,97%

Darlehensaufnahmen € 0,00
Darlehens- und Leasingtilgung 2013 € 917.249,67

Der Gesamtschuldenstand beträgt per 31.12.2013 rund 70,41 % des ordentlichen Haushaltes.

Durch die Umgliederung von Wasser, Kanal und PWH in Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit beträgt der Maastricht Schuldenstand €3.531.849,56
das sind rund 14 % des ordentlichen Haushaltes.

Pro-Kopf-Verschuldung per 01.01.2013 € 3.364,35
Pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.2013 € 3.196,94
Pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.2013 (Maastricht) € 644,62

Die Rücklagen betragen mit Jahresende 2013 € 759.320,98
Die Haftungen betragen mit Jahresende 2013 € 4.695.742,17

Außerordentlicher Haushalt: (mit Abwicklung Vorj.)

	Einnahmen	Ausgaben
Straßenbau	€ 857.867,10	€ 857.867,10
Seniorenheim	€ 14.400,00	€ 14.400,00
Wasserbau	€ 289.688,35	€ 141.688,35
Kanal Ortsnetz	€ 431.530,13	€ 431.530,13
Summe ao. Haushalt	€1.593.485,58	€1.445.485,58
Soll-Überschuss ao.Haushalt		€ 148.000,00

An den ao. Haushalt wurden insgesamt €1,235.993,58 aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt.

Gesamtsumme 2013	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€24.877.446,51	€24.876.699,15
Außerordentl. Haushalt	€ 1.593.485,58	€1.445.485,58
	€26.470.932,09	€26.322.184,73
Gesamt Soll-Überschuss 2013		€148.747,36

Herr Bürgermeister bedankt sich im Namen der gesamten Gemeindevertretung beim Kassenleiter Ernst Steiner für die von ihm geleistete Arbeit und wünscht ihm für die bevorstehende Pensionierung alles Gute.

Auf die Frage von Vizebgm. DI Rauch betreffend der Mehrausgaben beantwortet Herr Steiner, dass diese im Bereich des Chill-Outside-Platzes und beim Bauhof/Winterdienst eingetreten sind. Weiters werden zwei Anfragen von Vizebgm. DI Rauch und von GV Dr. Pozgainer betreffend dem Fremdenverkehrsförderungsbeitrag und eine Steigerung bei den Einnahmen im Seniorenheim von Kassenleiter Steiner zufriedenstellend beantwortet. Dazu ersucht Herr Bürgermeister Herrn Steiner, diese Gratulation der gesamten Gemeindevertretung an Herrn Neumayr und seinem Team weiter zu leiten.

Herr GV Schwarzenbacher streicht in seiner Wortmeldung die positive Entwicklung der Kommunalsteuer hervor und bedankt sich ebenfalls bei Herrn Steiner für seine hervorragende Kassenführung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt einstimmig die beiliegende Jahresrechnung 2013.

**Pkt. 10. Hochwasserschutz Mittersill, Sicherheitsbericht 2012, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
630 EAP**

Vizebgm. DI Rauch berichtet, dass routinemäßig jedes Jahr durch den sogenannten Beckenverantwortlichen, eine Überprüfung der Hochwasserschutzanlagen stattfindet. Mit dieser behördlich vorgeschriebenen Überprüfung soll die Funktionstüchtigkeit der Schutzanlagen gewährleistet werden. Allfällige Mängel werden erfasst und zur Behebung vorgeschlagen.

Der Beckenverantwortliche ist ein Zivilingenieur für Bauwesen oder Kulturtechnik und ist somit neben den praktischen auch mit den theoretischen Grundlagen vertraut. Derzeit übt diese Funktion die Fa. Baucon aus Zell am See aus.

Diese Begehungen bieten darüber hinaus für die Feuerwehr und für den Bauhof die Möglichkeit, gewisse Funktionsweisen zu testen und den Ernstfall zu proben. Über die Begehung wird ein sogenannter Sicherheitsbericht erstellt und ist dem Auftraggeber - sohin der Gemeindevertretung - zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Bgm. Dr. Viertler berichtet des Weiteren, dass mittlerweile der 2. Bauabschnitt des Hochwasserschutzprojektes (Retentionsbecken samt Querdamm) wasserrechtlich überprüft wurde und somit dieser Teil des Projektes als abgeschlossen betrachtet werden kann. Offen ist immer noch die - mittlerweile seit 6 (!) Jahren anhängige - Berufung aus dem 1. Bauabschnitt. Eine endgültige Entscheidung ist allerdings noch immer nicht in Sicht.

Der wasserrechtliche Kollaudierungsbescheid sowie der Sicherheitsbericht liegen dem Amtsbericht bei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

**Pkt. 11. Stadtarchiv, Tätigkeitsbericht 2013, Berichterstatter Vizebgm. Kalcher
361 EAP**

Vizebgm. Kalcher berichtet, dass Hr. Hannes Wartbichler als Stadtarchivar wieder einen umfassenden Tätigkeitsbericht vorgelegt hat. Auf diesem Weg soll dieser Tätigkeitsbericht den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden.

Der Bericht liegt dem Amtsbericht bei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Pkt. 12. Bezirksgericht, Stand des Verfahrens, Bericht, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
846-1 EAP**

Herr Bürgermeister berichtet, dass im Juli 2013 ein Entwicklungsgremium betreffend der zukünftigen Nutzung des früheren Bezirksgerichtes zusammengesetzt wurde. Diese Gruppe hat in der Folge ihre Arbeit eingestellt, da die Firma Moosbrugger, im speziellen Frau Christine Moosbrugger, mit einem Projekt für die Nutzung des Objektes vorstellig wurde. Das von Frau Moosbrugger im Gemeinderat präsentierte Flagstore-Projekt fand große Zustimmung und es wurde ihr ein Entwicklungszeitraum bis Ende des Jahres 2014 eingeräumt. Frau Moosbrugger führt nun seit April d.J. die Geschäfte und hat sich nun nach reiflicher Überlegung entschlossen, das Vorhaben Bezirksgericht zu beenden. Eine schriftliche Erklärung seitens der Firma Moosbrugger über diesen Entschluss ist noch einzuholen. Herr Bürgermeister sagt, dass nun das im vorigen Jahr gegründete Gremium unter Einbeziehung der neuen Fraktionen ihre Arbeit wieder aufnehmen muss.

Herr Vizebgm. DI Rauch ersucht, dass in Zukunft bei solchen Fällen ein Rahmenbedingungskatalog erstellt wird, damit eine laufende Information gegeben ist. So heißt es für die Beteiligten jetzt wieder zurück an den Start.

Herr Bürgermeister schlägt vor, dass dieses Projekt bis zur nächsten Gemeindevertretungssitzung intensiv behandelt, und dann die erarbeiteten Vorschläge beraten werden sollen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis und stimmt der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Vorgehensweise einstimmig zu.

**Pkt. 13. Vorstellung Projekt "Chill Inside - Jugend in Begegnung, Chill Outside - Jugend in Bewegung", Berichterstatterin StR Lackner
437 EAP**

StR Bianca Lackner berichtet über die Ist- bzw. Soll-Situation des Jugendzentrums Mittersill und präsentiert das Projekt „Chill Inside – Jugend in Begegnung, Chill Outside – Jugend in Bewegung“.

Ist-Situation:

Die Fördervoraussetzungen bzgl. sozialpädagogischer Betreuung der Jugendlichen und behindertengerechter Nutzungsmöglichkeit werden derzeit nicht erfüllt.

Nutzung des JUZ erfolgt derzeit fast ausschließlich von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bzw. Asylanten.

Soll-Situation:

Einhaltung der Förderrichtlinien des Landes Salzburgs. Betreuung der Jugendlichen durch zwei Jugendbetreuer (mind. 1 Betreuer mit Sozialpädagogischer Ausbildung). Behindertengerechte Nutzungsmöglichkeit.

Attraktivität und Angebot sollen auch wieder Jugendliche ohne Migrationshintergrund ansprechen.

Nun wäre die Überlegung, das derzeit vom Sportclub Mittersill als Lagerhalle genutzte Gebäude für einen Jugend-Treffpunkt (Chill-Inside) zu adaptieren.

Ausgangslage:

Zur Verfügung steht eine Nutzungsfläche von ca. 120m². Die Lage ist ebenerdig und behindertengerecht nutzbar. Die Outside-Angebote rund um diesen Standort sind optimal.

Zusätzlicher Vorteil:

Achtsamer Umgang der Jugendlichen mit unserem Chill-Outside Bereich wird durch die Anwesenheit von Betreuungspersonen verbessert

Bei Erreichung der Fördervoraussetzungen übernimmt das Land Salzburg bei Neuerrichtung bis zu 50% des förderbaren Aufwandes.

Bis zu 50% des Jahresaufwandes bei laufenden Kosten (je nach Größe der Jugendeinrichtung)

Skaterpark

Derzeit in einem sehr desolaten Zustand. Ein Konzept samt Finanzierungsplan wurde bereits in der Jugendplattform ausgearbeitet und sollte aus Gründen der Sicherheit für unsere Jugendlichen dringend ins Projekt Jugend 2015 übernommen werden!

Frau StR Lackner erklärt, dass das vorgestellte Projekt eine Grundidee des Sozialausschusses darstellt und sollte als Diskussionsgrundlage für die Entwicklung einer besseren Jugendbetreuung dienen. Bis zur Umsetzung wird noch einiges an „Gegenwind“ zu überwinden sein und auch die finanzielle Seite muss erst ausgearbeitet werden.

Nach Wortmeldungen von GV Dr. Pozgainer, GV Schratl, GV Neumaier H. und GV Haindl die alle die Grundidee befürworten, allerdings auch die bestehenden Probleme z.B. dass nur mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund anwesend sind oder das Fehlen von Fachpersonal ansprechen wird vom Bürgermeister vorgeschlagen, dass dieses Projekt dem Sozialausschuss zugewiesen werden soll um die angesprochenen Problempunkte zu behandeln und ein detaillierteres Projekt auszuarbeiten.

Beschluss:

Dem Vorschlag des Herrn Bürgermeisters wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

**Pkt. 14. Antrag Resolution gegen Verkauf Wohnbaudarlehen
480 EAP**

Herr StR. Mag. Hölzl legt folgenden Resolutionsantrag zur Abstimmung vor:

Resolution der Stadtgemeinde Mittersill gegen den Verkauf der Salzburger Wohnbaudarlehen und für eine langfristige Absicherung des geförderten Wohnbaus

Präambel:

Die Salzburger Wohnbaupolitik ist ein über die Landesgrenzen hinaus bekanntes Erfolgsmodell, die Wohnbaudarlehen sind der Kern eines gesunden Landesvermögens und der Wohnbaufonds garantiert langfristig leistbares Wohnen in unserem Bundesland.

Das Land Salzburg vergab über den Wohnbaufonds ab 2006 1,726 Milliarden Euro, um rund 20.000 SalzburgerInnen über den Wohnbaufonds günstige Darlehen zu ermöglichen. Vor Gründung des Wohnbaufonds wurden Darlehen von Banken sowie vom Land direkt vergeben. Davon

sind noch rund 800 Millionen Euro offen als sogenannte Altdarlehen. Gemeinsam ergibt das mehr als 2,5 Milliarden Euro an Forderungen des Landes.

Viele SalzburgerInnen, die sich dazu entschließen, die Wohnbauförderung des Landes Salzburg in Anspruch zu nehmen, tun dies in der Annahme, dass das Land ihnen einen günstigen Kredit mit konstant niedrigen Zinsen gewährt. Sie gehen also davon aus, dass das Land Salzburg gemeinwohl- und nicht profitorientiert handelt.

Banken müssen im Unterschied zu öffentlichen Gebietskörperschaften (z. B. Land Salzburg) gewinnorientiert arbeiten. Beim Kauf der Wohnbauanleihen müssen sie im Falle von steigenden Zinsen in der Zukunft diese auf die MieterInnen überwälzen, bei Zahlungsverzug – beispielsweise von Familien in finanzieller Not – werden sie konsequent für die Eintreibung des Geldes bis hin zu Zwangsversteigerungen sorgen. Und in Zeiten steigender Zinsen werden die Geld- und Kreditinstitute auch höhere Zinsen verlangen. Die Darlehensverträge ab 2006 ermöglichen derartige Zinsanhebungen.

Will das Land beim Verkauf die Banken verpflichten, diese Rechte gegenüber den Mietern und Häuslbauern nicht geltend zu machen, dann wird das Land durch Garantien, Haftungen und Preisnachlässen beim Verkauf der Darlehen an die Banken dafür zahlen müssen. Am Ende gewinnt immer die Bank. Zahlen müssen hierfür jeweils die SalzburgerInnen, entweder als MieterInnen und Häuslbauer, oder aber als SteuerzahlerInnen.

Mittel- und langfristig gedacht, würden die verkauften Wohnbaudarlehen auch eine sinkende Bauleistung mit sich bringen. Denn stehen die Rückflüsse dem Wohnbau nicht mehr zur Verfügung – da sie durch den Verkauf an die Banken deren Bilanzen aufbessern – so fehlt zukünftig die Steuerungsmöglichkeit, das Geld wieder sinnvoll zu reinvestieren. Der geförderte Wohnbau im Land Salzburg würde dadurch erheblich eingeschränkt.

Der Salzburger Wohnbaufonds ist von seiner Grundidee sehr sinnvoll. Allerdings gehören Schwächen repariert. Das gesamte System ist dadurch aber nicht in Frage zu stellen. Der Wohnbaufonds wurde im Zug des Salzburger Finanzskandals für spekulative Zwecke missbraucht. Das heißt aber nicht, dass die Idee dahinter nicht die richtige ist. Der Salzburger Wohnbaufonds hätte auch ohne das Finanzdebakel eine Korrektur benötigt. Wurde er doch in einer Zeit mit einer völlig anderen wirtschaftlichen Lage, mit einem ganz anderen Zinsniveau und mit Realeinkommenszuwächsen konzipiert und erstellt.

Langfristig muss die Salzburger Wohnbaupolitik und mit ihr der Wohnbaufonds garantieren, dass die Miete 8 Euro brutto/warm pro Quadratmeter für eine geförderte Mietwohnung nicht übersteigt. Diese 8-Euro-Zielbestimmung soll gesetzlich im Wohnbauförderungsgesetz geregelt werden und beinhalten, dass inflationsangepasst im Schnitt für die Dauer der gesamten Tilgungszeit nie mehr als 8 Euro brutto, also inklusive Betriebskosten, pro Quadratmeter von den MieterInnen von geförderten Mietwohnungen zu zahlen sind. Mehrere Hebel sind zur Erreichung dieses Ziels anzusetzen: So müssen die Problematik der hohen Grundstückskosten, teilweise übertriebene Baustandards- und Kosten sowie überhöhte Betriebskosten und Zinsenlasten gelöst werden. Darüber hinaus muss es eine Erhöhung der jährlichen Bauleistung bei Mietwohnungen geben, sowie bessere Instrumente geschaffen werden für eine aktive Bodenbereitstellung durch Land und Gemeinden.

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Mittersill möge deshalb folgende Resolution beschließen:

- Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, von jeglichem Verkauf der Salzburger Wohnbaudarlehen abzusehen.
- Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, den Wohnbaufonds beizubehalten sowie die Wohnbauförderungsmittel sowie sämtliche Rückflüsse aus den Darlehen der Wohnbaugelder zweckgewidmet für den Wohnbau zu verwenden.

- Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, umgehend Entwürfe für Gesetzesänderungen bei der Wohnbauförderung, der Raum- und Bauordnung sowie bei der Gemeindeordnung vorzulegen, um langfristig zu garantieren, dass die Miete 8 Euro brutto/warm pro Quadratmeter für eine geförderte Mietwohnung nicht übersteigt.

Nach einer Grundsatzdiskussion über den Sinn oder Unsinn solcher Vorschläge, an der sich neben dem Antragsteller StR Mag. Hölzl auch noch GV. Dr. Pozgainer, GV. Mag. Holzer, GV. Wimmer und GV. Kau beteiligen, ersucht Bürgermeister Dr. Viertler in der Gemeindevertretung nur solche Dinge zu beschließen, für die wir auch zuständig sind und aus diesem Grund würde er diesen Antrag ablehnen.

Der Resolutionsantrag wird daraufhin von StR Mag. Hölzl zurückgezogen.

Pkt. 15. Allfälliges

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Herr Bürgermeister für die sachliche Mitarbeit, und schließt um 21,45 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Schriftführer/in: Alfred Steger